Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt 2

[X] **öffentlich**

[ ] **nicht öffentlich**

Sitzungsdatum: 03. November 2011

Drucksachen-Nr.: **V/594**

Beschluss-Nr.: 329/23/11 **Beschlussdatum:** 03. November 2011

Gegenstand: **Sicherung der Film- und Medienarbeit im „multifunktionellen kulturellen Zentrum" Große Krauthöferstraße 16**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschlussfassung durch:

- [ ] Oberbürgermeister
- [ ] Hauptausschuss
- [ ] Betriebsausschuss
- [ ] Jugendhilfeausschuss
- [ ]
- [x] Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis Ja [ ] Nein [X]

Beratung im:

		Hauptausschuss			Stadtentwicklungsausschuss
		Hauptausschuss			Kulturausschuss
		Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss			Umweltausschuss
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 25. Oktober 2011

Caterina Muth
Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der KV M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Bis zum 31. Dezember 2011 eine Vereinbarung für die Jahre 2012 – 2013 mit dem Verein „Latücht Film & Medien e.V." zur Sicherung der Film- und Medienarbeit im Gebäude, Große Krauthöferstraße 16 abzuschließen, die den von der Stadtverwaltung am 19. Mai 2011 vorgelegten Varianten zur Nutzung des „multifunktionellen kulturellen Zentrum" entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt 2012 und 2013 sind die entsprechenden Mittel einzustellen.

Begründung:

Mit den am 19. Mai 2011 durch die Stadtverwaltung vorgelegten Varianten zur Nutzung des „multifunktionellen kulturellen Zentrums" Große Krauthöferstraße 16 wurde im Punkt 3.1. Film- und Medienarbeit festgestellt, dass für das Jahr 2012 eine Auslobung der Leistung „Programmkino in der Kulturkirche" erfolgen soll. Weiterhin wird festgestellt, in Punkt 2. Schlussfolgerungen, dass der Verein„ Latücht Film & Medien e.V. " ein geeigneter Partner für das Leistungsangebot ist.

Die gewünschte Leistung bedarf einer planbaren und planungssicheren Grundlage für den Leistungsgerbringer. Dafür ist es erforderlich, dass mit einer geeigneten vertraglichen Regelung Leistungen und finanzielle Rahmenbedingungen definiert werden.

Diese zu schaffende vertragliche Grundlage bringt darüber hinaus auch die erforderliche Planbarkeit für den Haushalt der Stadt Neubrandenburg.